



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 26.8.2015
COM(2015) 407 final

ANNEX 1

ANHANG

des

Vorschlags für einen Beschluss des Rates

**zur Festlegung des von der Europäischen Union hinsichtlich des Beitritts der Ukraine
zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen im Ausschuss für das
öffentliche Beschaffungswesen zu vertretenden Standpunkts**

ANHANG

BEDINGUNGEN DER EU FÜR DEN BEITRITT DER UKRAINE ZUM GPA

Mit dem Beitritt der Ukraine zu dem Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen erhält Anhang 1 zu Anlage I („Verpflichtungen der Europäischen Union“) Abschnitt 2 („Zentrale öffentliche Auftraggeber der EU-Mitgliedstaaten“) Nummer 2 folgende Fassung:

- „2. Für Waren, Dienstleistungen, Anbieter und Dienstleister aus Israel, Montenegro, der Republik Moldau und der Ukraine – Beschaffungen durch die folgenden zentralen öffentlichen Auftraggeber.“